

An die
Damen und Herren
des Rates der Stadt Meerbusch

Beratungsvorlage

zu TOP 13 der Sitzung des Rates der Stadt Meerbusch am 25. Juni 2008

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Meerbusch stimmt gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 290.655,00 € bei dem Produkt Grundstücksverkehr, Sachkonto 5714000 - Aufwand aus dem Verkauf von Grundstücken - zu.

Begründung:

Aufgrund des sehr schlechten baulichen Allgemeinzustandes des aufstehenden Gebäudes – Tennis- und Squash-Centers Meerbusch-Büderich“ ist die Veräußerung an den Bieter dringend angezeigt. Die buchhalterische Abwicklung dieses Verkaufes führt zu einem außerplanmäßigen Abschreibungsaufwand in Höhe von 290.655,00 €. Die Mittel hierfür sind nicht im Haushalt 2008 veranschlagt, sodass diese Maßnahme über eine überplanmäßige Aufwendung abzuwickeln ist.

Lösung:

Kosten/Deckung:

Die direkte Deckung des beantragten überplanmäßigen Aufwandes bei dem Produktsachkonto 010.140.010 / 5714000 ist nicht gegeben. Daher ist im Rahmen der Haushaltsausführung 2008 die entsprechende Deckung durch Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen an anderer Stelle zu erwirtschaften.

Dieter Spindler